

**Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, Jana Wolff)
Bauordnung einhalten - Artenvielfalt sichern**

10. Stadtvertretung vom 15.06.2020; TOP 15; DS: 00185/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7106

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Die Festsetzungen in den Bebauungsplänen konsequent durchzusetzen, wobei grünordnerische Festsetzungen und Verkehrssicherheitsbelange vorrangig zu bewerten sind.
2. Als erstes Prüfergebnis ist über den Stand der bauaufsichtlichen Maßnahmen im Bebauungsplangebiet „Alte Molkerei“ zur Sitzung der Stadtvertretung im November 2020 zu berichten.
3. Den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr einmal jährlich über die durchgeführten Prüfungen und die Ergebnisse zu unterrichten.

Hierzu wird mitgeteilt:

In den Monaten August und September 2020 wurden örtliche Baukontrollen der Baugrundstücke im Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Alte Molkerei“ durchgeführt. Die Kontrollen bezogen sich nur auf die folgenden wesentlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Art der baulichen Nutzung
- Lage von Nebenanlagen und Stellplätzen, sowie deren Ausführung
- Fassadenfarbe und ggf. Fassadenberankung von Gebäuden
- Höhe und Gestaltung von Hecken in Vorgartenbereichen
- Gestaltung von nicht überbauten Flächen sowie Vorgärten

Von den 160 kontrollierten Baugrundstücken wurden auf 86 Grundstücken mindestens eine Abweichung von den Festsetzungen festgestellt. Folgende Mängel wurden festgestellt.

Geprüfte Festsetzungen	Anzahl der Abweichungen
Art der baulichen Nutzung	0
Lage von Nebenanlagen und Stellplätzen, sowie deren Ausführung – konkret kein wasserdurchlässiger Boden und / oder fehlende Bäume auf Stellplätzen	48
Fassadenfarbe und ggf. Fassadenberankung von Gebäuden	0
Höhe und Gestaltung von Hecken in Vorgartenbereichen- konkret Höhe und / oder Nadelgehölz	28
Gestaltung von nicht überbauten Flächen sowie Vorgärten	35